



## Anerkennung ausländischer beruflicher Abschlüsse: Infoblatt für Migranten/innen im Kreis Bergstraße.

### 1. Wo kann ich mich im Kreis Bergstraße beraten lassen?

Netzwerk Integration durch Qualifizierung (IQ Hessen) - Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung (kostenlos):

In der **Anerkennungsberatung** erhalten Ratsuchende Informationen darüber, wie sie bei der Anerkennung ihrer Berufsabschlüsse vorgehen, wie das Verfahren abläuft und welche Papiere benötigt werden.

- Hessenweite telefonische Erstberatung: IQ AnerkennungsHotline von berami berufliche Integration e.V., Tel. 0800-1301040
- Mobile Anerkennungsberatung durch die INBAS GmbH: Kontaktdaten und eine Online-Terminanfrage für eine Beratung an [anerkennungsberatung-bensheim@inbas.com](mailto:anerkennungsberatung-bensheim@inbas.com).

Die **Qualifizierungsberatung** richtet sich an Personen, deren ausländische Qualifikation nicht oder nicht vollständig anerkannt wurde. In der Beratung werden Anerkennungsbescheide erklärt und Möglichkeiten aufgezeigt, die volle Anerkennung zu erreichen (Anpassungsqualifizierungen).

- berami berufliche Integration. e.V., [qualifizierungsued@berami.de](mailto:qualifizierungsued@berami.de) oder online-Terminanfrage unter [www.hessen.netzwerk-ig.de/qualifizierungsberatung](http://www.hessen.netzwerk-ig.de/qualifizierungsberatung).

Sofern Verfahren und zuständige Stelle zur Feststellung der Gleichwertigkeit bekannt sind, beraten in der Regel die zuständigen Stellen (Punkt 2).

### 2. Zuständige Stellen für Antragstellung und Gleichwertigkeitsprüfung

- Kammern (duals System: nicht reglementierte Berufe), zum Beispiel IHK-FOSA (Beratung IHK Darmstadt: [kiyani@darmstadt.ihk.de](mailto:kiyani@darmstadt.ihk.de))
- bei reglementierten Berufen zum Beispiel Lehrer/in, Erzieher/in je nach Fachrecht und den Bestimmungen der Bundesländer verschiedene Institutionen
- ⇒ Prüfung der Zuständigkeit unter <https://www.anerkennung-in-deutschland.de/tools/berater/de/>

### 3. Muss ich meine im Ausland erworbene Qualifikation in Deutschland anerkennen lassen?

- **Ja** bei reglementierten (= staatlich geregelten) Berufen wie zum Beispiel Arzt, Krankenpfleger, Ingenieur, Lehrer, Erzieher. Hier gelten Bestimmungen und Zuständigkeiten nach jeweiligem Fachrecht und sind zudem nach Bestimmungen der Bundesländer geregelt (Liste unter <http://ec.europa.eu/growth/tools-databases/regprof/index.cfm?action=homepage>).
- **Nein** bei nicht reglementierten Berufen. In diesen Berufen darf man sich direkt auf dem Arbeitsmarkt bewerben und kann sofort arbeiten. Dennoch ist eine Anerkennung oft hilfreich, so ist der Zugang zu beruflichen Fortbildungen für den Beruf einfacher möglich. Nicht reglementiert sind alle Ausbildungsberufe des dualen Systems (Liste unter [https://www.anerkennung-in-deutschland.de/media/2017\\_Liste\\_Ausbildungsberufe\\_DE.pdf](https://www.anerkennung-in-deutschland.de/media/2017_Liste_Ausbildungsberufe_DE.pdf)).

### 4. Reglementierte Berufe in Hessen – Beispiele

- **Lehramt:** zuständig Hessische Lehrkräfteakademie Fulda; Informationen für EU-Ausländer unter [https://la.hessen.de/irj/LSA\\_Internet?uid=9634f9c0-9a51-0417-9cda-a2b417c0cf46](https://la.hessen.de/irj/LSA_Internet?uid=9634f9c0-9a51-0417-9cda-a2b417c0cf46); Informationen für Nicht-EU-Ausländer unter [https://la.hessen.de/irj/LSA\\_Internet?cid=9878e5ad9bdaa8a3a768c1de1887c247](https://la.hessen.de/irj/LSA_Internet?cid=9878e5ad9bdaa8a3a768c1de1887c247)
- **Sozialpädagogische Berufe** mit Fachhochschul-/Universitätsabschluss: zuständig Frankfurt University of Applied Science, Forschungsbereich 4; Merkblatt unter [http://www.frankfurt-university.de/fileadmin/de/Fachbereiche/FB4/Auslaendische\\_Ausbildungsnachweise/Merkblatt\\_Ja\\_nuar\\_2017.pdf](http://www.frankfurt-university.de/fileadmin/de/Fachbereiche/FB4/Auslaendische_Ausbildungsnachweise/Merkblatt_Ja_nuar_2017.pdf); weitere Informationen unter <https://www.frankfurt-university.de/fachbereiche/fb4/anerkennung-auslaendischer-ausbildungsnachweise.html>
- **Erzieher:** zuständig Staatliches Schulamt Darmstadt; Informationen unter <https://schulaemter.hessen.de/standorte/darmstadt/zustaendigkeiten/zentralstelle>
- ⇒ Außerdem ist eine Voraussetzung zur Ausübung des Berufs in der Regel der Nachweis eines gewissen Deutsch-Sprachniveaus (C2 für Lehrer/in).

## 5. Wichtige Online-Portale

- **Anerkennung in Deutschland:** Anerkennungsfinder; Eigenrecherche, ob ein offizieller „Anerkennungsbescheid“ notwendig ist, um im Beruf (aus Herkunftsland) in Deutschland arbeiten zu dürfen; <https://www.erkennung-in-deutschland.de/html/de/>
- **Anabin:** Informationen zur Bewertung ausländischer Bildungsnachweise; Unterstützung von Behörden, Arbeitgebern und Arbeitnehmern sowie Privatpersonen bzgl. Einstufung einer ausländischen Qualifikation; <http://anabin.kmk.org/anabin.html>
- **BQ-Portal:** Umfassende online Wissens- und Arbeitsplattform zur Einschätzung ausländischer Berufsqualifikationen für Kammern, Unternehmen und Behörden; <https://www.bq-portal.de/>

## 6. Was tun, wenn keine Qualifikationsnachweise aus dem Herkunftsland vorliegen?

Wenn keine Dokumente aus dem Herkunftsland vorliegen, ist eine Antragstellung zur Gleichwertigkeitsfeststellung nicht möglich. Jedoch kann bei fehlenden oder unvollständigen Dokumenten eine Qualifikationsanalyse vorgenommen werden. Sie ist vor allem für nicht reglementierte Berufe hilfreich. In jedem Fall sollte eine Qualifizierungsberatung (siehe oben) in Anspruch genommen werden.

## 7. Welche Unterlagen benötige ich für die Antragstellung?

- a) **Checkliste** zum Download unter [https://www.bq-portal.de/sites/default/files/checkliste\\_antragsstellung\\_aktuell.pdf](https://www.bq-portal.de/sites/default/files/checkliste_antragsstellung_aktuell.pdf)
- b) **Wo erhalte ich Beglaubigungen? Was muss übersetzt werden?**
  - Beglaubigungen werden in öffentlichen Einrichtungen zum Beispiel Stadtverwaltungen, Kammern, Hochschulen, Gerichten und bei Notaren vorgenommen
  - Übersetzungen siehe [https://www.erkennung-in-deutschland.de/html/de/dokumente\\_fuer\\_antragstellung.php](https://www.erkennung-in-deutschland.de/html/de/dokumente_fuer_antragstellung.php)
  - Übersetzersuche <http://he-suche.bdue.de/>

## 8. Was kostet das Anerkennungsverfahren oder eine notwendige Nachqualifizierung?

Die Kosten können zum Beispiel durch die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter übernommen werden. Die Kosten unterscheiden sich je nach Beruf bzw. Zuständigkeit. Hinzukommen Kosten für Beglaubigungen, Übersetzungen und mögliche Nachqualifizierungen. In manchen Fällen ist das Anerkennungsverfahren kostenlos, beispielsweise in Hessen für Lehrer/innen aus dem EU-Ausland.

**Für Unterstützungsleistungen dringend beachten: Vor Einleitung des Anerkennungsverfahrens und vor Anmeldung einer Qualifizierung muss eine Absprache mit dem möglichen Geldgeber erfolgt sein.**

- a) **Finanzierung**
  - Erläuterungen und weiterführende Links unter [https://www.erkennung-in-deutschland.de/html/de/finanzielle\\_hilfen.php/](https://www.erkennung-in-deutschland.de/html/de/finanzielle_hilfen.php/)
  - ProAbschluss: Förderprogramm Land Hessen und Europäischer Sozialfonds <http://www.proabschluss.de/startseite/>. Beratung in Agentur für Arbeit Darmstadt unter [nqsued@berami.de](mailto:nqsued@berami.de) anfragen
- b) **Qualifizierung**
  - <https://www.erkennung-in-deutschland.de/html/de/qualifizierungsangebote.php>
  - KURSNET unter <http://kursnet-finden.arbeitsagentur.de/kurs/>

## 9. Gesetzliche Grundlagen

- **Anerkennungsgesetz:** Kurzform für „Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“, 1. April 2012
- **Hessisches Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (HBQFG):** Verfahren zur Gleichwertigkeitsüberprüfung im Ausland erworbener Qualifikationen für die Berufe, die auf hessischem Landesrecht beruhen

**Allgemeines Anerkennungsverfahren** unter [https://www.bq-portal.de/sites/default/files/darstellung\\_unterstuetzung\\_antragssteller.pdf](https://www.bq-portal.de/sites/default/files/darstellung_unterstuetzung_antragssteller.pdf)

Weitergehende Informationen und Besonderheiten für den Kreis Bergstraße bzw. in Hessen unter [https://www.kreis-bergstrasse.de/pics/medien/intranet-lrahp-net\\_1\\_1516960198/handreichung\\_anerkennung-auslaend-abschluesse\\_gesamt.pdf](https://www.kreis-bergstrasse.de/pics/medien/intranet-lrahp-net_1_1516960198/handreichung_anerkennung-auslaend-abschluesse_gesamt.pdf)

gez. Christian Engelhardt

Landrat

Erstellt: Stabsstelle Bildungskoordination für Neuzugewanderte (Januar 2018)



*Dieses Vorhaben wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gefördert.*